**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

Heft: 44

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L'année militaire, revue annuelle des faits | ju verbugen, mas bei ber Strafzumeffung in Anschlag ju brins relatifs aux armées française et étrangères, Première Année. 1877. Paris, Librairie militaire Berger-Levrault et Comp., 1878. Das vorliegende, sehr verdienstvolle Unternehmen

ftellt fich zur Aufgabe alljährlich zu berichten:

- 1. Ueber bie in ber frangofischen Urmee im Laufe bes Vorjahrs stattgehabten Modificationen und Menberungen in Bezug auf Takik, Organi= fation ober Bewaffnung.
- 2. Ueber bie in ben fremben Armeen mobificirten ober veranderten gleichen Gegenstände.
- 3. Ueber bie im Borjahre stattgefundenen mili= tarifchen Greigniffe (Erpeditionen, Feldzuge).
- 4. Ueber verschiedene, speziell die frangofische Armee berührende Angelegenheiten, Ernennungen, Avancements-Tableau, Recrologe, bibliographische Mittheilungen u. s. w. In dieser Abtheilung befindet sich auch ein zum Nachsehen höchft bequem eingerichteter und für den Mili= tar, wie Politifer, gleich brauchbarer Tages= Kalender des Vorjahres. (1877.)

Wir munichen ber Année militaire ben Erfolg, ben diese Bublikation verdient, und empfehlen fie allen benen - felbftverftanblich allen Militar= Bibliotheten - melden es munichensmerth ericeint, nicht allein eine genaue Renntnig ber frangofischen Armee zu haben, sondern auch von allen in berselben sich vollziehenden Veränderungen stets auf bem Laufenden erhalten zu merben.

J. v. S.

# Eidgenoffenschaft.

Bundesftadt. (Berordnung über Strafausfüh: rung ) Da mahrent bee biediahrigen Truppengusammenguges bie ben fehlbaren Golbaten auferlegten Strafen nicht fofort verbußt werben fonnten, fo wurben bie Betroffenen nach gefchener Dienstentlaffung und zwar im felben Ranton, wo biefelbe ftattge: funben, fofort jur Berbugung bes ihnen auferlegten Strafmages angehalten. Dhne feitens ber Beftraften auf Biberfpruch ju ftogen, wurde bas eibg. Militarbepartement jeboch von ben Militarbehörben ber Rantone, in welchen bie fehlbaren Dillitare ihre Strafe ju verbugen hatten, mit hierauf bezüglichen Anfragen aus gegangen. Um biefe Fragen endgultig ju regeln , hat hierauf bas eibg. Militarbepartement an fammtlidje fantonale Militarbehörben, Divifionare, Baffenchefe u. f. w. nachftebenbes Circular erlaffen, welches wir hier im Bortlaute mittheilen :

"Um bie bisher zu Tage getretenen Ungufommlichfeiten bei ber Berbugung ber Strafen nach beenbigtem Dienfte fur bie Butunft ju vermeiben, findet fich bas Departement veranlagt zu verfugen : 1) Ge ift nur in folden Fallen bie Berbugung einer im Inftructionebienfte auferlegten Strafe nach bem Dienfte anzuordnen, wo biefes ale nothwendige Berfcarfung angezeigt ift, ober wo bie Strafvollziehung mahrend tes Dienftes auf befonbere Schwierigfeiten flogen wurbe. 2) Wenn ber Strafvollzug nach bem Dienste ftatifinden foll, fo find bie betrefferben Militare bei ber fantonalen Entlaffung ber Corps jum unmittelbaren Antritt ber Strafe ju verhalten. Die Corpecommanbanten haben baber ben tantonalen Militarbehörben rechtzeitig bie nothigen bezüglichen Mittheilungen ju maden. Ausnahmsweise fonnen Militars, welche eine Strafe nach beendigtem Dienfte zu erfteben haben, auf ihr besonderes motivirtes Berlangen, oder Behufe Rudtransport ihrer Pferbe, mit ihrem Corps entlaffen und fpater gur Berbugung ihrer Strafe einberufen werben. 3) Die Fehlbaren haben bie Strafen nach bem Dienft ohne Sold und Reifeenticabigung gen ift."

Bundesftadt. (Die Tare auf ben Dampfichiffen bee Thuners und Briengerfece) foll nun in Folge Ginfprache bes Bundebrathes tret langem, hartnadigem Strauben von Geite ber Befellichaft fur Militarperfonen auch auf bie Salfte bes gewöhnlichen Preifes verringert werben, wie biefes langft bei allen andern Dampfichiffs und Gifenbahngefellichaften Der Schweig in Gebrauch ift. - gur ben einstweilen vom Dis litar mehr erhobenen Betrag burfte bie ermahnte Wefellichaft ber Winkelriebfliftung ein angemeffenes Befchent machen.

- (Berordnung über Bollziehung bes Bunbes: gefehee betreffenb Militarpflichterfan.) Der fcmeigerifche Bunbestath, in Ausführung vom Artitel 15 bee Bunbed: gefetes vem 28. Bradmonat 1878 betreffent Militarpflichterfat; auf ben Antrag feines Finangbepartements, verordnet:

Art. 1. Die laut Artitet 1 bes angeführten Befebes erfat: pflichtigen Berfonen unterliegen ber Steuerhoheit ber Rantone wie folat :

- a. vom perfonlichen Militarbienft gang ober geitweise befreite Berfonen, fowie eingetheilte Pflichtige, welche ben Dienft in einem Sahre verfaumt haben in benfenigen Rantonen, wo fie gur Beit ber Erfatanlage wohnen ;
- b. im Ausland lebenbe Schweigerburger in bemjenigen Rantone, wo fie heimathberechtigt find, - falls fie in mehreren Ranionen heimathberechtigt find, - in bemjenigen Beimathtan. ton, wo fie ober ihre Borfahren gulent bomigilirt waren.

Art. 2. Ale gleichzeitiges Datum ber Grfatanlage wird ber 1. Februar fefigefest (Urt. 12 bes Befetes). - Rach biefem Tage richtet fich bie Bezugeberechtigung ber Rantone (Art. 10 tee Gefetee).

Urt. 3. Bum Bwede ber Steueranlagen haben bie Behorben ber verschiebenen Rantone unentgeltlich und gegenseitig über Bohnfit, Berfonalverbaltniffe, Bermogen und Gintommen ber Betreffens ben bie erforberlichen Aufschluffe ju ertheilen ober Ginvernahmen und Anzeigen ju veranftalten. - Gbenfo haben bie Rantone einander beim Erfatbezug bie Sand gu bieten.

Art. 4. Die Erfahregifter werben in getrennter Anlage ges führt für

- a. bie lanbesanwesenben Dienfibefreiten ;
- b. bie Lanbesabmefenben :
- c. bie infolge Dienfiverfaumnig erfahrflichtigen Behrmanner.

Art. 5. Die Grfahregifter ber Dienftbefreiten find auf Grund ber nach ber bundesrathlichen Berordnung über Fuhrung ber Dis litarcontrele angelegten Stammcontrolen burch bie von ben Rans tonen zu bezeichnenben Behörben zu erftellen. - Die Erfat. regifter ber wegen Dienftverfaumnif erfatpflichtigen Wehrmanner werben in bem auf bie Dienfiverfaumniffe folgenben Steuerjahre auf Grund eines Bergeichniffes ber Gaumigen erftellt, welches am Schluffe bes Inftructionejahres vom Rreiscommanto ben Steuerbehörben eingereicht wirb.

Art. 6. Die Rantone erlaffen über bas Berfahren fur Steuers anlage und Steuerbezug und über bie mitwirkenben Behorben bie erforberlichen Bollgiehungebestimmungen, welche ber Benehmigung bes Bunbeerathes unterliegen.

- Diefe Bollgiehungebeftimmungen werben Borforge treffen, tag a. bie erftinftangliche Erfaganlage fpateftens je bis Enbe Dat fertig und mahrend einer angemeffenen Recurefrift ben Bes theiligten gur Ginficht ftebe,
- b. jebem Grfappflichtigen ber erftinftangliche Torationsenticheib über fammiliche Steuerfactoren in Form eines Steuerzebbels mitgetheilt werbe, welcher auch bie Angabe ber Recureinftangen und ter Recurefriften enthalt und beim Bezug ale Quits tungeformular ju bienen hat,
- c. bas Berfahren vor ber fantonalen Recurdinftang bis langftene jum 15. Auguft abgewandelt,
- d. ber Steuerbezug bis jum 1. Chriftmonat vollenbet unb
- e. bie Steuerrechnungen bis jum 31. Chrifimonat abgeschloffen
- Art. 7. Berufungen von ber fantonalen Recureinftang an ben

Art. 8. Jebem Dienstbefreiten, sei er ersatyflichtig ober nicht, wird, sofern er in Kolge frubern Milltarbienstes ein solches nicht schon bespit, ein Dienstbuchlein eingehandigt, in welchem die Ersatzeltungen ober die Befreiung von ber Ersoppsticht amtlich bescheinigt werben. — Die Borschriften und die Strafbestimmungen ber Verordnung über ben Gebrauch bes Dienstbuchleins gelten auch für die Dienstbefreiten.

Art. 9. Die Kantone haben gegen Ersappflichtige, welche ber Bablungsaufforberung nicht Folge leiften, bie geschlichen Rechtsvorsehren anzuordnen. — Die Berhängung von Strafen gegen Bablungsverweigernbe ober die Umwandlung ber Ersapfleuer in haft ober Arbeit gegen Bablungsunfähige ift nicht gulaffig.

Art. 10. Die Ablieferung ber Galfte bes Bruttvertrages ber Ersapsteuer erfolgt seitens ber Kantone an bie eingenössische Staatstaffe bis jum 31. Janner bes auf bas Bezugejahr folgenben Jahres, unter Einsendung eines Ausweises, auf Verlangen auch ber Ersapregifter, an bas eitgen. Finanzbepartement.

Art. 11. Die Brufung ber Ausweife über ben Ersapbezug, eventuel bie Revision ber Ersapregister geschieht burch bas Constrolbureau bes eitgen. Finanzbepartementes, welches zu biesem Bekufe bie erforberliche Bahl außerorbentlicher Revisoren beiziehen tann. — Ueber Anstanbe hinsichtlich ber Prufungsergebnisse enteichete ber Bunbesrath.

Art. 12. Dem Militars und Finanzbepartement bleibt übers bies vorbehalten, burch Einsichtnahme an Ort und Stelle — selbst ober burch Delegirte — über bie Bollziehung bes Bundesz gesetzes betreffend ten Militarpsichtersat Aufschluß zu erlangen. Das Kinanzbepartement sorgt für die Feststellung einheitlicher Formusare, welche zur Aussührung ber Artifel 4, 6 und 10 tefer Berordnung bienen.

#### Uebergangebestimm ungen.

Art. 13. Die von ben Kantonen erstmals zu erlaffenben Bollziehungebestimmungen find bem Bunbeerathe vor bem Beginn ber Anlage fur 1879 (1. Februar) zur Genehmigung einzureichen.

Art. 14. Die Berjahrungsfrist (Art. 11 bes Gefehes) für bermalen ichon bestehenbe Steuerrudstanbe beginnt mit bem 1. Janner 1879, ober wo Stunbigung über biesen Termin hinaus erthelit worben ift, mit Ablauf bes Stuneigungstermins.

Art. 15. Anlage und Bezug des Pflichtersages für das Jahr 1878 geschehen, was Steuerpflicht, Steuerobject und Steuersußbetrifft, nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 28. Brachmonat 1878; hinsichtlich des Bersahrens, die Fristen jedoch ausgenommen, nach den bisherigen Verschriften der Kantone und unter Vorbehalt des Recursrechtes an die Bundesbehörden. — Die Ersahanlage für 1878 ist mit dem Intrastireten des Gesches sosot anzuordnen, der Steuerbezug die 31. März 1879 zu vollenden und die Ablieferung an den Bund die 1. Mai 1879 zu bewersstelligen.

Art. 16. Als Datum, auf welches bie Ersaganlage fur 1878 ju baften ift, gilt ber Tag bes Infraftiretens bes Bunbesgesches über ben Militarpflichtersaß (15. October 1878). — Ersagbesträge, welche von ben Kantonen über ben 1. Janner 1878 hins aus bezogen wurden, find ben Betreffenden zuruckzuerftatten, und es werben biese lettern nach ben Bestimmungen bes angeführten Geses ersappflichtig.

Die Pflichtigen bes Jahres 1878 unterliegen ber Ersaganlage burch tiefenigen Kantone, in welchen sie am Tage bes Inkrafts tretens bes Gesees ihren Wohnsit batten.

Bern, ben 16. Beinmonat 1878.

Im Namen bes fdweiz. Bunbesrathes, Der Biceprafibent:

hammer.

Der Rangler ber Giogenoffenschaft : Shie f.

- (Die Offiziersbilbungsichulen) haben in ben feben, als dies je im verfloffenen halben Jahrhundert ber Fall erichiebenen Divifionstreisen begonnen. In einigen Kreifen war. Wir wollen Niemanden bebroben, aber wenn man uns

reicht bie Bahl ber eingerudten Böglinge nicht aus, ben mit Enbe tes Jahres entstehenben Abgang an Offizieren zu beden; auch ber Nachtheil, baß tie Instructoren und Offiziere, welche bie Versichlage zu ten Offiziersbildungsschulen machen, die bürgerlichen Berhaltnisse ber Leute nicht kennen und kennen können, die aber boch in einer Milizarmee berücksichtigt werden mussen, macht sich in nachtheiliger Weise geltenb. — Es ist dieses ein Nachtheil, ter sich bei einigem guten Willen von Seite ber kantonalen Mistigerbeborden leicht beheben ließe.

— (Das Centralcomité bes Unteroffiziers, vereins) wurde burch bie Section Genf, welche für 1878/79 bie Centralleitung übernommen hat, wie folgt bestellt: Prafibent: Kientet, Art.-Abjutant; Viceprasident: Guidenunteroffizier Kursener; Schriftsuhrer: Stabssekretar Willemin; Casie: Artilleries schwebel Bourtillon; Archivar: Art.-Fourier Reydek; Stellverstreter: Schüpenwachtmeister Merminob.

— (II. Divifion. Die Entichabigungen fur Lanbichaben) beim letten Truppenzusammenzug betragen nach bem "Nouv. Baub." in ben Kantonen Bern und Freiburg ben verhältnißmäßig geringen Betrag von Fr. 7,964. 70. Bon biesen fallen Fr. 2,059. 35 auf ben Kanton Freiburg und Fr. 5,905. 35 auf den Kanton Bern. Die Reclamanten verlangten Fr. 28,914. 90.

- IV. Division. A (Die Inspectionen ber Landwehr) haben furglich ftattgefunden. Bufalligerweife hatten wir Gelegenheit einen Theil bes Landwehr-Schuten, und eines Landwehr-Infanterie-Bataillone ju feben. - Die Leute hatten eine gute Baltung; es waren jum größten Theil fraftige Manner. Ihr rubiges und anftanbiges Benehmen machte einen angenehmen Ginbrud. Bie von Offizieren ergablt murbe, murben bei ber Inspection einige Bewegungen ausgeführt, bie in furger Beit gang gut gingen. Auffallend mar ber Mangel an Offizieren. Gingelne Compagnien hatten bei fartem Mannichaftoftanb einen einzigen Offizier. - Den Ginbrud, ben wir empfangen, ging babin, bag bie Rathe bei Berathung ber neuen Militar Organis fation etwas leicht über bie Bestimmungen, welche bie Landwehr betreffen, binweggegangen feien. Durch bie Bernachläffigung ber Landwehr ift bie fdmeizerifche Armee um 100,000 Dann gefcmacht worben. Denn bag man eine Truppe, bie man burch viele Sahre feinen Dienft mehr machen lagt, im Relo verwenben wolle, tiefes läßt fich fcwer annehmen. Allerdings mogen bie letten Jahrgange großentheils weniger entsprechen. Doch aus biefem Grunbe tonnen wir nur bebauern, bag man bon ben 3 Aufgeboten abgegangen ift. Bir haben bamit, gang abgefeben von bem Bahlenverhaltniß, welches im Rrieg feine große Bebeus tung bat, auf eine Rernmannichaft verzichtet. - Da bie Lanbs wehr bei une immerhin noch ale militarifche Ginrichtung befteht, fo glauben wir, baß man bie Cabres berfelben fo viel als mog. lich vervollständigen mochte. - Bu biefem Zwed fonnte man eine Angahl Unteroffiziere eine abgefürzte Offizierebilbungefcule von 14 Tagen ober 3 Wochen mitmachen laffen. Auch einige zeitweife llebungen von 3-4 Tagen, die nach je ein Bagr Jahren abgehalten wurden, follten ter Dannichaft in Erinnerung halten, baß fie noch immer gur eing. Armee gehoren.

VI. Division. (Der Wieberholungscurs bes 21. Regiments (Gefiner) hat fürzlich in Winterthur stattgefunden. Ueber benselben wurde dem "Bund" geschrieben: "Die Truppen werden ganz ordentlich eingeschult und auf den Krieg, wie er sich in Birklichkeit abspielt, vorbereitet. Bon Parademärschen und dem ehemaligen Bopsthum, wie es sich auch bei unserer Armee eingeschlichen hatte, ist nicht mehr viel zu sehen. Seit 20 Jahren sind sehr große Fortschritte gemacht worden, und je länger die neue Militärorganisation ihr Dasein behauptet haben wird, um so mehr werden weitere gute Wirkungen berselben spürbar sein. Unser Bolssheer giebt im Ernstsalle einen gar nicht zu verachtenden Gegner. Angesichts der Ersahrungen, welche bet Plewna gemacht worden sind, dursen wir Schweizer mit unsern Wassen ruhiger und muthiger der Zusunst entgegenssehen, als dies je im verstossenen halben Jahrhundert der Fall war. Wir wollen Niemanden bedrohen, aber wenn man uns

verlett, werben wir nicht verfehlen, uns mit bem Muthe gu vertheibigen, welcher ber Guter murbig ift, bie wir ju eigen haben. - Man fann verschiebener Unficht fein über tie Dauer und tie Ginrichtung bee Millitarbienftes - bie breifahrige Prafenggeit in Deutschland und gar bie funfjahrige in Frankreich ift fur Denjenigen, ber von ber Mehrung bes Rationalreichthums ju fprechen hat, ein Schreden - aber barüber herricht gewiß tein Zweifel mehr, bag ein geschultes Beer heutzutage noch ju ben Erforberniffen gehort, welche ein Bolt ftart machen. Ueber bie Rutlichfeit ber Behrhaftigfeit unseres Bolfes follten wir gegenwartig nur ein er Meinung fein. Mit je weniger Mitteln und mit je weniger Ginbuge fur bie Erwerbofraft biefe Behrhaftig= feit in genügendem Mage zu Stande gebracht wird, um fo beffer fur une und ben Boblftanb bee Baterlanbee."

Bir erlauben uns ben ausgesprochenen Unfichten beigufügen, ba ber herr Berichterflatter Plewna citirt, bag ce an ber Beit ware einzusehen, bag bei uns in Bezug auf Landesbefestigung etwas geschehen follte. - Go lange biefe fehlt, fehlt ein wich tiges Glieb in unferer Behrfraft - ein Glieb , welches eine Milizarmee erfahrungegemaß gar nicht entbehren fann. Doch Befestigungen und Positionegeschute laffen fich im Falle ber Roth nicht aus bem Boben ftampfen. Gin großes Berbienft um bas Baterland wird berfenige unferer Staatsmanner fich erwerben. welcher es bahin bringt, bag in tiefer Beziehung ein Anfang, und ware es ein noch fo geringer, gemacht wirb.

- Der famerabichaftliche Beift, welcher in bem 23. Infanterie-Regiment (Burrer) in bem letten Bieberholungecure lebte, perbient lobende Ermahnung. Es murbe in bem Gure gwar tuchtig gearbeitet, boch alle Tage waren gleichwohl fammtliche Offiziere vereint. Dag Giner, wie bie Refiel Des Dienftes nachlaft, bierhin, ber Undere borthin lauft, und froh ift, wenn er bie andern nicht fieht, wie biefes leiber oft vorfommt, bas fannte man in bem Regiment nicht. Die hohern und niebern Offiziere bilbeten fo ju fagen nur eine Familie. Gleichwohl haben bie erftern, welche bazu ben Unftoß gaben, nicht im Minbeften an Unfeben eingebußt, fonbern an Achtung und Liebe von Seite ihrer Untergebenen gewonnen; gleichwohl ging ce in ben Berfammlungen oft fehr fidel zu. Das gewöhnliche Berfammlungslokal war das Café Belvetia neben ber Raferne. - Um Entlaffungetage ging bas fammtliche Offizierecorps auf ben Uctliberg. Bei biefer Belegenheit wurde eine Collecte ju Gunften ber Bintelriedstiftung gemacht, welche 120 Fr. ergab. - Am 10. November foll eine tamerabichaftliche Busammentunft ber Offiziere bes Regiments ftattfinden. Es ift zu munichen, bag biefer tamerabichaftliche Beift im Regiment recht lange erhalten bleiben und in andern Dachahmung finden moge.

- (Bebirgsartillerie.) (Corr.) Das Gebirgeregiment, bestehend aus einer bunbner und einer wallifer Bebirgebatterie, hat fürzlich unter Commando bes Majore Buan in Thun feinen Bieberholungecure abgehalten. Noch vor wenigen Jahren wollte man trop ber gebirgigen Befchaffenheit unferes Lanbes von ben Bebirgebatterien in unfern artilleriftifchen Rreifen nichts mehr wiffen. Bir glauben mit Unrecht. Jest hat fich gludlicherweife bie ungunftige Meinung gewendet und alles ift bes Lobes voll. - Das neue Material hat fich vortrefflich bewährt und es find brillante Refultate mit ber Ringgranate ergiclt worben. Das neue Rrupp'iche Beichof macht ben Shrapnel und bie Rartatiche uberfluffig; basfelbe hat eine geradezu furchtbare Birfung. Die fcmeigerifche Bebirgsartillerie tritt in bie erfte Reihe ber euro: paifchen Baffen gleicher Art; tein Land hat ein befferes Bebirgsgeschüt; wir durfen auf bas vorzugliche Material folg fein. Das Regiment besteht aus 250 Mann mit 140 Bferden und Maulthieren. Ge verfügt über 12 Befchute und befitt reichliche Mit: tel jur Ausführung feiner Uebungen und Manovers : 480 gelatene, 240 ungelatene und 300 Batronen jum Manovriren. Die Saltung ber Mannichaft mar eine vortreffliche, ber Befund: heitszustand tonnte nicht beffer fein; bie Offiziere legten Luft und Liebe und ichone Fabigfeiten an ben Tag; unter ben Truppen berrichte bie befte Ramerabichaft. - Der Ausmarich fant in fol= genber Beife flatt: Um 8. October nach Brieng, ben 9. nach

Gabmen, ben 10. nach Bafen, ben 11. Andermatt. Den 11. war Regimenteubung, icharfes Schiegen und Inspection burch herrn Dberft te Lees; und ben 12. fant bie Entlaffung' ber Batterien ftatt. - Die graubundner Bebirgebatterie jeg über bie Oberalp, Diffentis und Ilang nach Chur, Die wallifer Batterte über bie Furta nach Sitten. Auf ben verschiedenen Baffen fand man tiefen Schnee. Ginen vergnügten Abend verbrachte bas Bebirgeregiment in Gabmen. Es wurde ein Tang arrangirt; beffen ungeachtet ging es ben folgenben Tag ruftig bas Gabmen, thal hinauf und bas Magenthal hinunter. Die unwirthlichen Sohen bee Suftenpaffee (2262 m über bem Deer) tofteten manchen Schweißtropfen. Das foll einmal eine Felebatterie nach: machen! - Much ber Abend in Andermatt bleibt Manchen in guter Erinnerung. - Die Bebirgeartillerie hat fich wieber als lebenefahige Baffe erwiesen. Ge ift ichabe, baß bie Gibgenoffen. fcaft nicht einige Gebirgebatterien mehr bat. Ge burfte gerechts fertigt fein, tiefe Baffe ju vermehren, benn ihre große Bebeutung im Bebirgefrieg tann Niemand in Abrebe ftellen. - Die Defterreicher haben ben Mangel einer genügenten Gebirgeartillerie in Boenien ichwer empfunden.

Bern. (Die Bulvermuble in Borblaufen) ift am 24. October fruh in bie Luft gefahren. Gin Arbeiter wurde getootet, einige verwundet. Der ofonomifche Schaben betragt 30-40,000 Fr.

Bern. (Offiziereverein ber Stadt Bern.) In ben nachsten Tagen, berichtet ber "Bund", wird ber Difigiere: verein ber Stadt Bern mit ber Aufnahme ber regelmäßigen Sigungen seine Binterthatigtett wieder beginnen. Gine Reihe intereffanter Traftanben harren ber Behandlung. Außer ben militarifden Tagesfragen werben bie Divifienemanover ber zweis ten und bie Brigabemanover ber britten Divifion einen reichen Stoff zur Behandlung und Besprechung abgeben, und bemuht fich ber Borftand, hervorragende Offigiere gur Ucbernahme ber einleitenden Berichte zu gewinnen; anderseits haben mehrere Dit= glieder bas Ausland bereist und fich bereit erffart, bem Bereine über ihre Berbachtungen Mittheilung ju geben. Bur Bflege bee intereffanten und lehrreichen Rriegespieles follen fo oft ale moglid, Abende bestimmt werben; ein militarifder Lefegirfel und eine fleine Bibliothet militarmiffenschaftlicher Berte (welche freilich noch eines geeigneten Raumes jur Aufftellung harri) fichen jur Berfügung ber Mitglieber. - Dice Alles giebt ber Borftanb burch Circular ben in ber Stadt Bern wohnenden Richtmitalies bern befannt und erlucht biefe Offiziere, bie Gelegenheit gu benuten, welche ihnen ber Offigiereverein gur Erweiterung ihrer militarifchen Renniniffe und jur Pflege ber Ramerarichaft bictet. und zu biefem Behufe ihren Beitritt jum Berein ju erflaren. Die nachfte Sigung wird ben Borftanb fur bas nachfte Bereins: jahr (1. Rovember 1878 bie 1. November 1879) ju beftellen haben. Außerdem ift ber Beginn eines jedenfalls mehrere Abende fullenden Referates von herrn Oberftlieutenant: Divifioneingenteur B. Dtt über feine Miffion auf ben ruffifcheturkifchen Kriegefchaus play in Ausficht genommen.

Biel. (Die Grundung eines Offizierevereine) ift neuerdings an bie hand genommen worben. Es ift zu muns fchen, bağ ber neue Berein eine langere Lebensbauer habe, als feine Borganger. Un geeigneten Glementen, ben Berein gu beleben und fur bie Mitglieber inftructiv gu machen, fcheint es uns in Biel nicht zu fehlen. Bir munichen beftes Bebeihen!

Bürich. (Sauptmann Roller), Chef ber Dragoners Schwadron Rr. 18, hat in bem bieejahrigen Wiederholungecurs feinen letten Dienft im Auszug gemacht. Ale ein bleibenbes Denfzeichen ber Liebe feiner Untergebenen hat ihm bie Schwabron am letten Abend, ber einer Corpezusammentunft gewibmet mar, einen prachtvollen mit cavalleriftifden Emblemen vergierten Becher (wie gewiß ber befannte Ronig von Thule feinen ichonern hatte) übertreicht. Die Uebergabe beefelben war begleitet von einer paffenben Unsprache, welche herr Dragoner-Dberlieut. Bunberli hielt. - Das Beichen ber Anerkennung wird fur ben icheibenben Chef bleibend eine angenehme Erinnerung an feine ehemaligen Rameraben und Untergebenen fein.

Lieftal. (Die leste biesjährige Centralicule Rr. 3) war von 34 Infanterie-Majoren besucht. Als Lehrer funktionirten herr Oberft Stoder, Oberinstructor ber Infanteriei und herr Generalftabsmajor Hungerbuhler. Einige Borträge über heeresverwaltung hielt herr Berwaltungsmajor Olbrecht.

Marau. (Das Abschiebs:Bantett zu Ehren bes herrn Oberst: Division ar Rothplet), welcher von Narau scheibet, um einen Lehrstuhl am eibg. Bolytechnikum in Burich einzunehmen, fand am 5. October statt. Es nahmen an bemselben 45 active und nicht mehr active Offiziere Theil. Das Bedauern, daß das Geseth über die neue Militarorganisation bem Scheibenden nicht mehr gestattet, bas Commanto der V. Division in seiner neuen Stellung als Prosessor des eidg. Polytechnikums fortzusunuhren, war allgemein. Die V. Division verliert durch biese unglüdliche Gesechestimmung einen hochverehrten Chef und die Armee einen ihrer ausgezeichneisten und begabtesten Offiziere.

Marau. (Das Kabettenwefen) war schon längst Bielen und barunter wie anderwärts auch hier zumeist den Lehrern ein Dorn im Auge. Es ift auch hier, wie an andern Orten, turgslich ein Anlauf genommen worden, basselbe abzuschaffen, indem man dasselbe als unnüh und die Fortschritte in andern Fächern schädigend (wie ber Borwand gewöhnlich lautet), erklärte. Glüdslicherweise ist der größte Theil der aargauer Bevölkerung damit nicht einverstanden. Das "Aargauer Tagblatt" hat das Unstichshaltige der bezüglichen Angaben schlagend widerlegt und mit Recht hervorgehoben, daß dieses Institut im Aargau so feste Burzeln geschlagen, daß die Beseitigung nicht so leicht möglich ist.

# Angland.

Defterreich. Der öfterreichische Feltzug in Boenien hat ein fpegtelles Intereffe fur Artilleriften, indem er Belegenheit giebt, bie neuen Bronzegefcute ber öfterreichifd-ungarifden Armee praftifch ju prufen. Gin Fehler ber Brongegeichupe, über welchen bie Frangofen im letten Rriege fich vielfach beflagt haben, ift, baß fie an ber Muntung ichwinden, wenn fie burch ichnelles Feuern erhist werben. Das Schwinden war freilich fehr gering, aber verhinderte boch bas genaue Schießen, und es ift ein Sauptgrund, weghalb man in Frankreich und England bie Bronzegefcupe auf gegeben hat. Die Bronzegeschute ber Defterreicher find aber anerkanntermaßen vorzüglicher ale bie frangofifchen, ba bie Legi. rung bes Metalle berfelben weicher und porofer mar. Die ofter: reichischen Ranonen find von Stahlbronze gemacht, bie burch befontere Behandlung harter wird; es ift bas Uchatiusmetall, von bem letibin oft bie Rebe gemefen ift. Diefe Uchatiustanonen find billig, leicht und bequem ju behandeln, und ber Berth bee Sinterlatefpftems berfelben ift baraus abzunehmen , baß Berr Rrupp tie wiener Arfenalverwaltung mit einem Brogeg betreht hat wegen Gingriffes in fein Batent. Die Berfuche, welche mit ben Ranonen angestellt worben, find fehr icharf gemefen, und in manden Fallen find Taufente von Schuffen abgefeuert worben, um bie Benauigfeit und Dauerhaftigfeit berfelben ficherzustellen. Diese Bersuche find aber nie fo überzeugend wie die im wirklichen Rriege, und wenn es fich ergeben follte, bag bie Uchatius fanone im praftischen Gebrauche im Felbe eben fo gut ift ale bie Rrupp'fche Gufftahlfanone, bie viel theurer ift, fo werben bie europaifden Nationen ihre Aufmertfamteit aufe Reue ber Bronge jumenben, welche von Altere her bas gefcattefte Ranonenmetall war. Das öfterreichifche Parlament hat bekanntlich 1,800,000 Livre-Sterl. bewilligt, um bie gange Artillerte mit neuen Befchuten gu verfeben, und biefe gange Summe ift fur Uchatiustanonen verwandt worden, und beghalb ift ter Erfolg berfelben ein Gegen. ftanb von Bichtigfeit fur Defterreichellngarn.

Defterreich. (Schießversuche auf bem Steinsfelbe.) Die Schießversuche mit bem 15-Centimeter-Uchatius. Beschüt, welche im vorigen Jahre begonnen und mit Beginn bieses Fruhjahres fortgeset wurden, find nabezu zu Ende geführt,

I fo bag man mit Schluß ber bieejahrigen Schieffaifon in bet Lage fein wird, bie Auffathohen fur fammtliche Diftangen fowohl fur ben Schuß ale auch fur ben Burf genan firiren gu tonnen. Die Befchofwirfung und Treff-Bahricheinlichfeit ift felbft auf bie größten Diftangen (über 7000 Schritt) eine brillante. Das Beichut folgt ben Correcturen ebenfo leicht, ale bas 8. und 9. Centimeter-Feldkanonen-Rohr. Gin fleiner Uebelftanb ift ber burch ben ftarten Drud ber Bulvergafe auf bie Stofplatte bee Berfoluffes bedingte große Rudlauf bes Befcutes, ber jeboch burch entsprechende hemm-Borrichtungen behoben werben tann. — Die Schiefversuche mit bem por Rurgem in bem Arfenale angefertigten und auf ber Simmeringer Saibe tormentirten 12. Centimeters Wefchup, welches ben alten 18-Pfunbern entfpricht, mabrent ber 15: Centimeter-Caliber bem 24:pfunbigen gleichfommt, haben ebens falls begonnen und hofft man, bag auch biefes Gefcun berartige Borguge aufweisen wirb, baß es nebft bem 15-Centimeter bie zwei Sauptfactoren unferes neu zu bilbenben Belagerunge:Bartes ausmachen wirb.

Rumanien. (Armee: Reorgantfatton.) Das Rrieges ministerium wird, sobald Bratiano wieder fein Amt antritt, mit feinen Borichlagen gur Berbefferung ber Beereseinrichtungen beran: treten. Diefe Berbefferungen beziehen fich insbesondere auf bie Intentang und auf bas Berpflegswesen. In biefen beiben Zweigen ter Becreeverwaltung hat ber lette Rrieg bie empfindlichften Mangel ju Tage geforbert und General Cernat beeilt fich mit ber Reorganisation. Daß auch in ber Ausruftung bes Beeres beteus tende Beranderungen eintreten werben, welche burch bie Erfahrungen bee letten Rrieges bedingt find, ift ale felbftverftanblich ju betrachten. Bie bie "Bebette" aus guter Quelle vernimmt, beziehen fich biefe Beranberungen inebefondere auf bie Reube. waffnung ber Infanterie. Die Linien Infanterie wird vollitanbig mit Bewehren nach bem Suftem Benry-Martint ausgeruftet werben. Die turfifche Beute hat nicht fo viel geliefert, bag burch fie allein ber gange Bebarf fur bie Linie gebedt werben tonnte, und man fab fich beghalb genothigt, Bestellungen in Fabriten auf Lieferung von Benry Maritni-Gewehren ju machen und, wie verlautet, find biefe Bestellungen bereits in Amerita erfolgt und begiehen fich auf bie Lieferung von 70,000 Stud Gewehren und das hierzu nöthige Quantum von Munition. Für die Artiaerie follen Bufftahltanonen angeschafft werben, beren Beftellung in Effen bei Rrupp erfolgt ift. Der gefammte Borrath an Beaboty: Gewehren wird fur die Bewaffnung ber Miliz verwendet werten. Man hofft binnen Rurgem mit all' biefen Beranberungen ju Ende ju tommen, und bann follen fofort wieber bie militarifchen Uebungen in großem Maßstabe aufgenommen werben. Man glebt fich hier nicht großen Friedenehoffnungen bin und will auf alle Falle wieder vorbereitet fein.

## Berichiebenes.

- (Rriegsfreiwilliger Friedrich Rigmann bes 2. Babifchen Grenabier : Regimente) hat in bem Bes fecht bei Dijon am 30. October 1870 bie filberne Militars Berbienft=Medaille erworben. - 300 Schritte von bem Landhaus, welches wir in ber letten Nummer bei Ergahlung ber That Keldwebel Reinacher's erwähnt haben, hatte eine Abtheilung ber 6. Compagnie fich in ein fleines Behöfte geworfen und balb barauf, bei bem fart unterhaltenen Feuer, fich beinahe ganglich verschoffen. Erfat an Munition mar nur von ber Compagnie gu erhalten, - ber Weg babin führte aber an ber feinblichen Fenerlinie entlang uber freies Feld, fo baß taum gu hoffen ftant, bie gefährliche Strede unverfehrt gurudlegen gu tonnen. Gleichwohl melbete fich, wie Die Gefchichte genannten Regiments erzählt, Kriegefreiwilliger Rigmann unaufgeforbert gu bem fühnen Unternehmen, um ben bebrangten Rameraben bie gu ihrer Bertheibigung burchaus erforberlichen Patronen herbeiguholen, und legte in ber That zweimal unter bem heftigsten Feuer bes Begnere ben Beg jurud, munberbarer Beife von feiner Rugel getroffen.